



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
KANTON  
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung  
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

## BEWILLIGUNG

zum  
PERSONALVERLEIH  
erteilt.

Betrieb: A. Willi AG  
Adresse: Wasgenring 94, 4055 Basel

Weitere Geschäftsräume  
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: Alexander Willi

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz  
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgänerbewilligung  
unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Bestimmungen.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Datum: 07. Juli 2003

Die Bewilligungsbehörde:

KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE,  
GEWERBE UND ARBEIT BASEL-STADT  
AUSICHT ÜBER DIE PRIVATE ARBEITS-  
VERMITTLUNG UND DEN PERSONALVERLEIH